

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivallien-Zugang 24 / 1920 Nr. 1589

Rudolf Beckert
Mannheim-Seckenheim
Zur Waldau 7
Tel. 86473

27/11589

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang /19 Nr.

SOENNECKEN
BONNA ES DIN A4

6. 4. 323

Bedroht Ruin das Taxigewerbe?

Autozentrale über Neuzulassungen sehr besorgt

Das „Amerikanergeschäft“ hat nachgelassen / Fahrer sitzen zu lange hinterm Steuer

Bis zum 8. Juni 1960 hielt die Abteilung III des Mannheimer Polizeipräsidiums die Zahl von 104 Kraftdroschken für ausreichend. Anträge für weitere Konzessionierungen lagen zwar vor; allein 37 Konzessionäre in spe standen auf einer Warteliste der Abteilung III. Aber die Behörde prüfte damals vor jeder Neuzulassung intensiv die Bedürfnisfrage, und weil man auf Grund angestrengter Nachprüfung herausfand, daß kein Bedürfnis für die Zulassung weiterer Taxen vorliege, blieb es bei den 104 Kraftdroschken. Seit dem 8. Juni 1960 haben sich die Dinge geändert, langsam zunächst, aber mittlerweile doch sehr spürbar. Damals entschied das Bundesverfassungsgericht, daß die Bedürfnisfrage bei Neuzulassungen nicht zu prüfen sei. Mit anderen Worten: Die Behörde muß Anträge auf Neuzulassung positiv beantworten. Eine Ausnahme wollten die Bundesrichter gelten lassen: Wenn ein ruinöser Wettbewerb das gesamte Gewerbe bedrohe.

Heute lamentieren die Taxifahrer: „Wenn das so weitergeht, hängen wir den Beruf an den Nagel . . .“

Zunächst bemühten die Vereinigungen der Taxifahrer landauf, landab die Verwaltungsgerichte. Sie fanden dort keine Hilfe und die Städte begannen, Konzessionen auszuteilen. Zur Zeit sind in Mannheim 160 Kraftdroschken zugelassen, 21 weitere Zulassungen folgen in den nächsten Wochen. Schließlich wurde 41 Antragstellern mitgeteilt, daß sie bis Anfang 1963 warten müßten. Bei der Autozentrale (150 Mitglieder) ist man der Meinung, daß man bis spätestens 1963 Gewißheit haben wird, wie stark das Gewerbe vom Ruin bedroht ist.

Das Taxigewerbe ist mehr oder weniger in Saisonbetrieb. Während die Taxifahrer in Wiesbaden oder Baden-Baden während der Sommermonate „dicke Geschäfte“ machen, ruht hier in Mannheim der Betrieb. Die Umsätze hängen auch vom Wetter ab. Aber es gibt auch noch wesentlich gewichtigere Faktoren: Die Zunahme der Motorisierung zum Beispiel. Heute klagen die Taxifahrer: „Früher wurden wir zu Hochzeiten und Beerdigungen gerufen, um die Leute zu fahren.“ Heute aber übernehmen Geschäfts-

leute aus begreiflichen Gründen die Rolle des Taxifahrers. Das „Amerikanergeschäft“ hat ebenfalls nachgelassen. Günther Maier, der Vorsitzende der Autozentrale, schätzt: „Heuer nur noch 20 Prozent des Vorjahres.“ Seine Begründung: „Die amerikanischen Soldaten sind sparsamer geworden. Sie machen nur noch Zweckfahrten, außerdem haben zuviele Soldaten jetzt Privatwagen.“

Noch im Oktober 1960 erklärte ein Taxi-

fahrer, der gerade im Begriff war, ein Konkurrenzunternehmen zur Autozentrale zu gründen: „Die Kunden warten zur Zeit auf Taxifahrer, nicht die Taxifahrer auf Kunden.“ Heute ist es umgekehrt. Die fixen Kosten sind sehr hoch. Die Umsätze lassen zu wünschen übrig. Das Ergebnis: Manche Fahrer sitzen 14 oder 16 Stunden hinter dem Steuer. So behauptet Günther Maier und er meint, dies sei der Verkehrssicherheit keinesfalls zuträglich.

Die Autozentrale hat mittlerweile einen Mitgliederstopp beschlossen. Mit dieser Maßnahme kann man allerdings die Zahl der Zulassungen nicht manipulieren. Im übrigen glauben Behörde und Autozentrale, daß in der „Sauren-Gurken-Zeit“ im Hochsommer viele Unternehmer aus der Branche aussteigen werden. Günther Maier erinnert sich vage: „1932, da hat die Stadt gegen eine Abfindung von 2000 bis 3000 Mark Konzessionen rückgängig gemacht. Soweit wird's noch kommen . . .“

D. Pr.

新嘉坡華南公司總經理
新嘉坡華南公司總經理

Mannheim, den 2. 2. 1962

Aktenvermerk

Heute morgen haben mich als Vertreter der Auto-Centrale die Herren Meier, Muth und München besucht. Als Sprecher fungierte im wesentlichen Herr Muth. Die Herren sind mit dem Vorschlag des Herrn Beckert hinsichtlich der Frequenz nicht einverstanden und sind der Auffassung, daß ihnen die Frequenz Beckert entweder sofort ohne Vorbehalt übergeben werden muß oder daß Herr Beckert seine Frequenz an die Post zurückgibt und die Auto-Centrale sich eine zweite eigene Frequenz beschafft.

Das Sendegerät des Herrn Beckert ist die Auto-Centrale bereit zu übernehmen. Über den Preis müßte noch verhandelt werden.

Die Herren weisen auch darauf hin, daß Herr Beckert mit 2 Auto-Droschken aufgenommen wird. Eine Konzession läuft auf seinen Namen, die andere auf den Namen seiner Schwiegermutter.

Die Herren haben mir dann noch den Durchschlag einer Aktennotiz vom 16.1.62 überlassen. Auf den Inhalt dieser Aktennotiz legen sie besonderen Wert.

Wir sind so verblieben, daß nun noch eine Zusammenkunft zwischen den Vertretern der Auto-Centrale und den kürzlich bestimmten Vertretern der Mitglieder des Funk-Taxi-Dienstes stattfinden soll, um die Angelegenheit endgültig zu regeln.

o. 6.

5. 2. 62

Komp. m. Mdl.
Aktennotiz v. 16. I. 62 der Gegenseite
Mdl. ausgetändigt

den 30. 1. 1962

Herrn
Günther Meier
1. Vorsitzender der
Auto-Centrale e.V.

1 x Mandat

Mannheim
Gabelsberger Straße 9

Sehr geehrter Herr Meier!

Ich nehme Bezug auf meinen Brief an Sie vom 24. ds.Mts. und bedaure, daß Sie auf diesen Brief nicht reagiert haben. Stattdessen hat die von Ihnen geleitete Auto-Centrale sich an die einzelnen Mitglieder des Funk-Taxi-Dienstes mit einem Brief vom 26. 1. 1962 gewandt, der offenbar eine Abwerbung der Mitglieder des Funk-Taxi-Dienstes für Ihre Vereinigung bezweckt.

Eine Mitgliederversammlung des Funk-Taxi-Dienstes hat sich gestern mit der ganzen Angelegenheit nochmals befasst. Dabei ergab sich durch eine einstimmige Beschußfassung folgendes:

1. Die Mitglieder des Funk-Taxi-Dienstes sind bereit, bei einer ermäßigten Eintrittsgebühr von DM 300.-- der Auto-Centrale e.V. beizutreten und damit den Funk-Taxi-Dienst aufzulösen.
2. Aus einer Reihe von Gründen, die der Unterfertigte Ihnen gerne auseinandersetzen wird, erscheint eine Änderung der Satzungen der Auto-Centrale Mannheim e.V. in einigen Punkten erforderlich. Eine solche Satzungsänderung kann aber bis zur nächsten Mitgliederversammlung der Auto-Centrale e.V. zurückgestellt werden.
3. Die Mitglieder des Funk-Taxi-Dienstes machen ihren Beitritt zur Auto-Centrale e.V. davon abhängig, daß zwischen der Auto-Centrale und Herrn Beckert hinsichtlich des Gebrauchs der Funkfrequenz, über die Herr Beckert verfügt, durch die Auto-Centrale eine angemessene Vereinbarung zustande kommt.
4. Für etwa notwendig werdende Verhandlungen zwischen der Auto-Centrale und dem Funk-Taxi-Dienst hat die Mitgliederversammlung des Funk-Taxi-Dienstes eine Verhandlungskommission bestimmt, die aus den Herren Beckert, Behr und Szeporko besteht.

b.w.

Den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Herrn Beckert und Ihnen hinsichtlich der Funkfrequenz füge ich in der Anlage bei.

Ich bitte nunmehr um Ihre baldgefallige Rückäußerung.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Verordneten am 10. Februar 1938

Unterschrift: Dr. med. Carl Beckert

den 30. 1. 1962

Herrn

Günther Meier
1. Vorsitzender der
Auto-Centrale e.V.

Mannheim

Gabelsberger Straße 9

Sehr geehrter Herr Meier!

Ich nehme Bezug auf meinen Brief an Sie vom 24. ds.Mts. und bedauere, daß Sie auf diesen Brief nicht reagiert haben. Stattdessen hat die von Ihnen geleitete Auto-Centrale sich an die einzelnen Mitglieder des Funk-Taxi-Dienstes mit einem Brief vom 26. 1. 1962 gewandt, der offenbar eine Abwerbung der Mitglieder des Funk-Taxi-Dienstes für Ihre Vereinigung bezieht.

Eine Mitgliederversammlung des Funk-Taxi-Dienstes hat sich gestern mit der ganzen Angelegenheit nochmals befasst. Dabei ergab sich durch eine einstimmige Beschußfassung folgendes:

1. Die Mitglieder des Funk-Taxi-Dienstes sind bereit, bei einer ermäßigen Eintrittsgebühr von DM 300.-- der Auto-Centrale e.V. beizutreten und damit den Funk-Taxi-Dienst aufzulösen.
2. Aus einer Reihe von Gründen, die der Unterfertigte Ihnen gerne auseinandersetzen wird, erscheint eine Änderung der Satzungen der Auto-Centrale Mannheim e.V. in einigen Punkten erforderlich. Eine solche Satzungsänderung kann aber bis zur nächsten Mitgliederversammlung der Auto-Centrale e.V. zurückgestellt werden.
3. Die Mitglieder des Funk-Taxi-Dienstes machen ihren Beitritt zur Auto-Centrale e.V. davon abhängig, daß zwischen der Auto-Centrale und Herrn Beckert hinsichtlich des Gebrauchs der Funkfrequenz, über die Herr Beckert verfügt, durch die Auto-Centrale eine angemessene Vereinbarung zustande kommt.
4. Für etwa notwendig werdende Verhandlungen zwischen der Auto-Centrale und dem Funk-Taxi-Dienst hat die Mitgliederversammlung des Funk-Taxi-Dienstes eine Verhandlungskommission bestimmt, die aus den Herren Beckert, Behr und Szeporko besteht.

b.w.

Den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Herrn Beckert und Ihnen hinsichtlich der Funkfrequenz füge ich in der Anlage bei.

Ich bitte nunmehr um Ihre baldgefällige Rückäußerung.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

E n t w u r f

Zwischen

der Auto-Centrale Mannheim e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Günther Meier in Mannheim (im folgenden kurz Auto-Centrale genannt)

und

Herrn Rudolf Beckert in Mannheim-Seckenheim (im folgenden kurz Beckert genannt)

wird heute folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Beckert hat von der Deutschen Bundespost am 1. März 1961 eine Sende- und Empfangsgenehmigung zur Übermittlung von Nachrichten im Taxi-Funk erhalten. Zur Ausübung der Sende- und Empfangsgenehmigung hat Herr Beckert ein Stornophone-Sendegerät CQM 1 3 c - 10 zum Preise von DM 2.600.-- erworben und in Betrieb gesetzt.

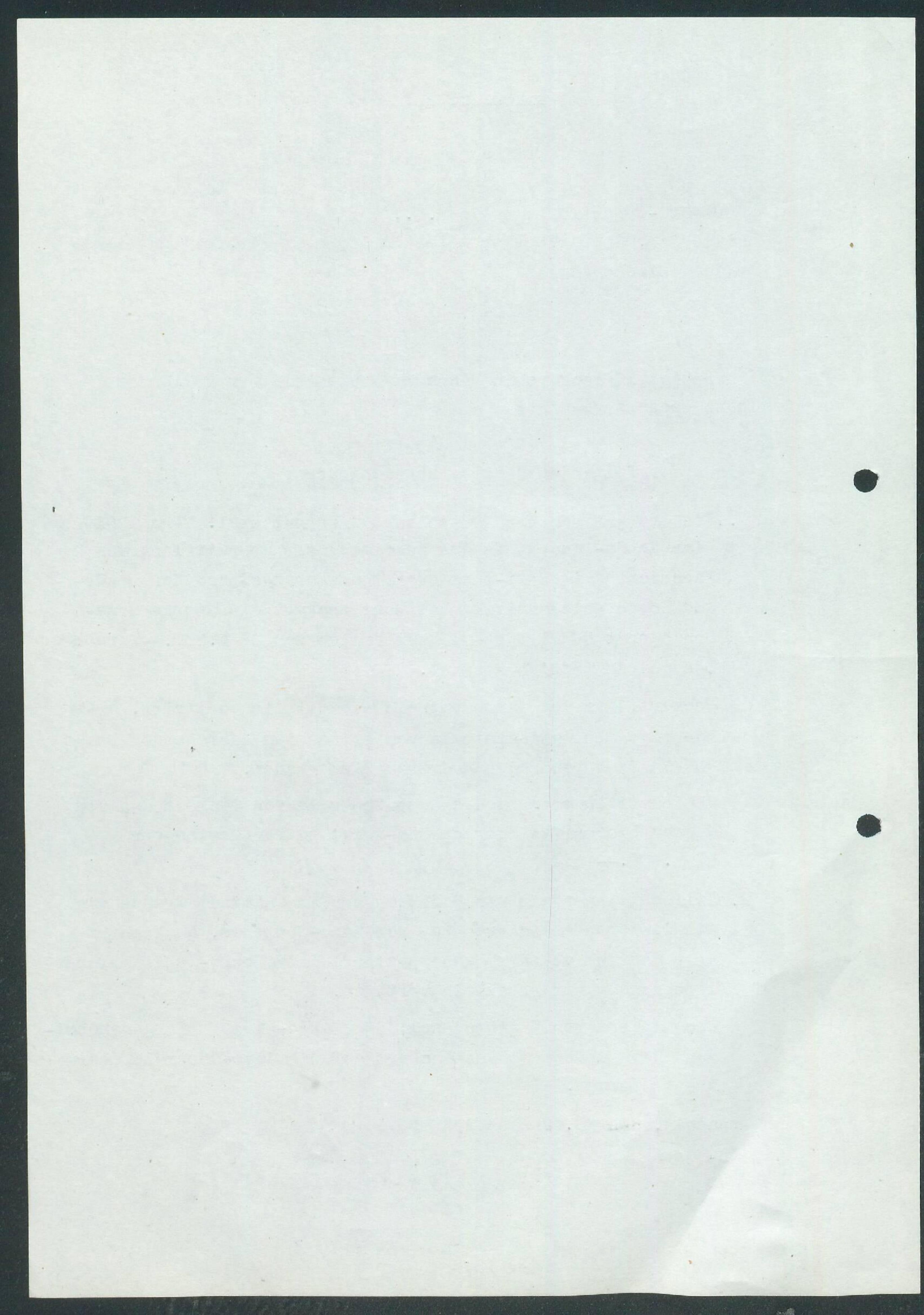
Beckert, der der Auto-Centrale als Mitglied beitritt, ermächtigt die Auto-Centrale von seiner ihm zustehenden Sende- und Empfangsgenehmigung Gebrauch zu machen.

Gleichzeitig erwirbt die Auto-Centrale von Beckert das von diesem beschaffte Stornophone-Gerät zu dem Preise von DM 2.600.--

2. Erlischt innerhalb von 3 Jahren aus irgendeinem Grunde die Mitgliedschaft Beckerts bei der Auto-Centrale, so kann er über die ihm von der Bundespost erteilte Sende- und Empfangsgenehmigung wieder allein verfügen.

Nach Ablauf von 3 Jahren soll die Sende- und Empfangsgenehmigung der Bundespost von Beckert auf die Auto-Centrale übertragen werden.

Mannheim, den 30. Januar 1962



29.1. 1962

Teilnahme an Versammlung
der Mitglieder des Funk-
Fakt-Dienstes.

| | | | |
|-----|--------|--------|--------|
| 10. | 1,09 m | 1,26 m | 1,75 m |
| 20. | 1,07 m | 1,28 m | 2,93 m |
| 30. | 1,24 m | 1,11 m | 1,82 m |

herrschte bis zum Dezember kleines Wasser. Die sog. Adventsflut erschwerte auf dem Rhein nur die Bergfahrt, sperrte aber Neckar und Lahn viele Tage lang. Zwischen den Jahren legte starker Frost den Schiffsverkehr auf dem Obermain, der Lahn und auf dem größten Teil der nordwestdeutschen Kanäle still. Rhein und Neckar blieben vom Eis unbehindert.

Trotz aller dieser Erschwerisse konnte eine relativ gute Beförderungsleistung erzielt werden. Unsere Reedereiabteilungen melden folgende Ziffern:

AUTO-CENTRALE E.V.

SEIT 1911

MANNHEIMER TAXI- UND FUNKTAXI-DIENST

MANNHEIM · GABELSBERGERSTR. 9 · RUF 45151

Herrn
Rudi Beckert,
Mannheim-Seckenheim.
Zur Waldau 7

Bank-Konto: Städt. Sparkasse Nr. 6481

Postscheck-Konto: Karlsruhe Nr. 47683

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen: Mh.

Mannheim, 23. Januar 1962

Betreff:

Sehr geehrter Herr Beckert!

Wir beziehen uns auf die mit Ihnen und Ihren Leuten am 14. und 15.1.1962 gehabten Besprechungen wegen Zusammengehörigkeits der von Ihnen vertretenen Gruppe mit der Auto-Centrale. Auf beiden Seiten wurde dieser Wunsch von der Mehrzahl der Unternehmer im Interesse des Mannheimer Gesamtgewerbes ausgesprochen, was letztlich zu den erwähnten Besprechungen führte.

Die Verhandlungspartner waren sich nach der letzten Besprechung am 15.1. soweit einig, dass Ihre Gruppe von 22 Unternehmern in unserer Vereinigung aufgenommen werden auf der Basis der bestehenden Vereins-Satzungen. In Bezug auf die Höhe der Aufnahmegebühr wurde auf Ihr Ersuchen hin dieser Punkt in unserer Mitgliederversammlung behandelt und kam auf Empfehlung des Vorstandes der Versammlung zu Stande, für 21 Ihrer Anhänger die Gebühr auf DM 300.--- zu ermässigen. Für Sie selbst sollte, auch im Hinblick auf den Ankauf Ihrer stationären Anlage, eine Sonderabmachung vereinbart werden. Die auf Ihren Namen bei der Post eingetragene Frequenz sollte an die Auto-Centrale abgegeben werden.

Diesen Vereinbarungen stimmten Sie nach langer Diskussion zu mit dem Vorbehalt, dass dies noch einer Bestätigung der von Ihnen vertretenen Leute bedürfe. In einer von Ihnen für den nächsten Abend einzuberufenden Versammlung sollte hierüber ein Mehrheitsbeschluss herbeigeführt werden.

Weiterhin wurde noch besprochen, dass mit dem Zusammengehen Ihrer Gruppe mit der Auto-Centrale frühere Differenzen und Streitigkeiten erledigt sind, was wir von unserer Seite nochmals betonen.

Wir sind von einigen Ihrer Leute schon angesprochen worden, wie weit denn nun die Angelegenheit gediehen sei und konnten unsererseits nur erklären, dass Ihre Zustimmung noch aussteht, weshalb wir Sie nunmehr bitten, sich innerhalb dieses Monats noch zu erklären. Wir haben seinerzeit einem Stillhalteabkommen betreffs Neuaufnahmen über eine gewisse Anzahl hinaus zugestimmt, müssen nunmehr aber wissen, ob die Angelegenheit auf der abgesprochenen Basis abgewickelt werden kann.

Ihrem diesbezüglichen Bescheid sehen wir daher in den nächsten Tagen entgegen.

Hochachtungsvoll

Auto-Centrale e.V.

Auto-Centrale e.V.
Mannheim-Taxi-Dienst
Gabelsbergerstr. 9
Tel.-Sammel-Nr. 45151

Mannheim, den 26. Januar 1962

Herrn

Hans Behr,
Mannheim-Friedrichsfeld.

Betr.: Besprechung wegen Zusammenschluss am 11. u. 15.1.1962

Wir sehen uns veranlasst, Sie heute in obiger Sache selbst anzuschreiben.

Wie Sie wissen, ist seinerzeit der Wunsch von der Mehrzahl unserer Mitglieder und auch von der Mehrzahl der mit Herrn Beckert liierten Konzessionäre laut geworden, im Interesse des Gesamtgewerbes eine Vereinigung beider Gruppen herbeizuführen.

Aus diesem Grund kam es am 9.1. und 15.1.62 zu Besprechungen mit dem Ziel, die Bedingungen festzulegen, unter denen die Verschmelzung erfolgen kann.

Sicher sind Sie insoweit informiert, dass in unserer Mitgliederversammlung vom 11.1. abweichend von den Satzungen einer ermäßigten Aufnahmegerühr in Höhe von DM 300.-- für die Beckertgruppe zugestimmt wurde. Die Bezahlung dieses Betrages und des Bauarlehens kann innerhalb eines Jahres erfolgen.

In der letzten Besprechung vom 15.1. wurde weiter vereinbart, dass im Zuge der Verschmelzung 22 Leute der Beckertgruppe aufgenommen werden. Die stationäre Funkanlage des Herrn Beckert wird von der Auto-Centrale zu einem angemessenen Preis erworben und die auf den Namen des Herrn Beckert bei der Post eingetragene Frequenz wird an die Auto-Centrale übergeben.

Weiter würden Herrn Beckert in noch 2 Punkten Zugeständnisse gemacht, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen.

Mit der Aufnahme der namentlich festgelegten Unternehmer in die Auto-Centrale sollen frühere Differenzen und Streitigkeiten ihre Kliedigung gefunden haben.

In all diesen Punkten wurde mit Herrn Beckert in der Besprechung am 15.1. Übereinstimmung erzielt mit der einzigen Einschränkung, dass die Mehrheit seiner Anhänger in einer von ihm am 16.1. einzuberufenden Versammlung ihre Zustimmung geben.

Über den Ausgang dieser Abstimmung wurden wir bis heute nicht unterrichtet.

Uns mehr überrascht sind wir heute von einem Schreiben des RA. Herrn Prof. Dr. Reimerich, der uns unter dem 24.1.62. schreibt, dass es der Wunsch der Angehörigen des "Funktaxisdienstes Beckert" ist, eine Umarbeitung der Satzungen der Auto-Centrale vorzunehmen, wenn es zu einem Zusammenschluss kommen sollte. Außerdem müsste noch eine Regelung gefunden werden hinsichtlich der Funkfrequenz, die sich im Besitz des Herrn Beckert befindet.

Dieser Brief stellt uns vor eine ganz neue Situation bzw. ignoriert die bereits getroffenen Vereinbarungen völlig.

Eine Satzungänderung vor der Aufnahme ist von unserer Seite nicht in Erwägung gezogen, hierüber kann es im Augenblick keine Diskussion geben. Zum anderen glaubten wir uns mit Herrn Beckert soweit einig, dass die Frequenz an die Auto-Centrale abgegeben wird, die er nach Übernahme seiner Station ja auch gar nicht mehr braucht.

...

Yochay Shua
Yochay Shua
Yochay Shua
Yochay Shua

Yochay Shua
Yochay Shua

Wir wollen durch unser Schreiben an Sie keine Spitze gegen Herrn Beckert herauskehren, es erscheint uns aber angebracht, Sie unsererseits von den in 2 Besprechungen getroffenen Vereinbarungen zu informieren.

Eine dementsprechende Information durch Herrn Beckert scheint unseres Wissens nicht erfolgt zu sein, da wir uns sonst nicht erklären können, dass uns Leute aus Ihrem Lager ansprechen und wissen wollen, warum der Zusammenschluss noch nicht erfolgt ist.

Wir haben Herrn Beckert dieser Tage angeschrieben und ihm nahe gelegt, uns umgehend wissen zu lassen, ob zu den vereinbarten Bedingungen die Fusion erfolgen kann, nicht zuletzt deswegen, weil wir einem gewissen Stillhalteabkommen, zunächst keine weiteren Neuaufnahmen zu vollziehen, zugestimmt haben.

Wir erwarten von Herrn Beckert bis Ende Januar eine eindeutige Erklärung, im anderen Falle wir mit den Leuten direkt in Verbindung treten werden, die gegenwärtige gewerbepolitische Situation erfordert dann diese Maßnahme.

Wir sind gern bereit, uns mit Ihnen auch noch mündlich in der Angelegenheit zu unterhalten und begrüßen Sie abschließend

hochachtungsvoll
Auto-Centrale e.V.
Klaus Beckert

Auto-Carriole e.V.

den 24. 1. 1962

Herrn

Günther Meier
1. Vorsitzender der
Auto-Centrale Mannheim e.V.

Mannheim

Gabelsberger Str. 9

43655

Thunz

Sehr geehrter Herr Maier!

Wie Sie wissen, habe ich in den letzten Monaten eine Reihe von Taxischoffören vertreten, die sich, soweit sie die Konzession erhalten haben, in dem von Herrn Beckert geleiteten Funk-Taxi-Dienst zusammengeschlossen haben.

Ich bin nun dahin informiert, daß sowohl auf Seiten der Auto-Centrale Mannheim e.V. wie auch bei dem Funk-Taxi-Dienst der Wunsch besteht, daß sich die beiden Vereinigungen zusammenschließen und zwar unter Berücksichtigung der durch die Neuzulassungen gegebenen Situation.

Ich habe nun auf Wunsch der Angehörigen des Funk-Taxi-Dienstes die Satzungen der Auto-Centrale Mannheim e.V. einer Prüfung unterzogen und bin dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Umarbeitung dieser Satzungen notwendig wäre, wenn es zu einem Zusammenschluß der beiden Taxi-Vereinigungen kommen sollte. Ich hatte darüber schon ein Telefongespräch mit dem Schriftführer Ihrer Vereinigung, Herrn Muth, bei dem sich ergab, daß Herr Muth hinsichtlich der notwendigen Satzungsänderung etwa die gleiche Meinung vertritt, wie ich selbst. Ich habe mich gegenüber dem Funk-Taxi-Dienst bereit erklärt, zu diesem Zweck Ihre Satzungen zu überarbeiten und Ihnen einen Satzungsentwurf zuzustellen, damit Sie diesen Entwurf Ihrer Mitgliederversammlung zur Beschußfassung unterbreiten können. Allerdings schiene es mir zweckmäßig zu sein, daß ich mit Ihrem Vorstand erst einmal über diese von mir vorzuschlagenden Satzungsänderungen spreche, um eine möglichst weitgehende Übereinstimmung herbeizuführen.

Abgesehen von der Aufstellung einer Satzung, die den Bedürfnissen beider Taxi-Vereinigungen gerecht wird, müßte noch eine Regelung hinsichtlich der Funk-Frequenz gefunden werden, die sich im Besitz

b.w.

des Herrn Beckert befindet, die er aber einer gemeinsamen Vereinigung zur Verfügung zu stellen bereit ist.

Ihrer gefälligen Rückäußerung darf ich entgegensehen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Mannheim, den 22. 1. 1962

Konferenz mit Herrn Beckert

1. Ich habe die Satzungen der Auto-Centrale mit ihm eingehend durchgesprochen. Es sind eine Reihe von Satzungsänderungen unbedingt notwendig.

Ich habe Herrn Beckert davon abgeraten, die Mietwageninhaber in die Vereinigung aufzunehmen. Evtl. müßte für die Mietwageninhaber eine besondere Vereinigung gegründet werden.

Hinsichtlich seiner Auto-Frequenz will Herr Beckert zunächst mit der hiesigen zuständigen Stelle und der Darmstädter Stelle in technischer Beziehung sprechen. Die evtl. notwendige Verhandlung mit der Verwaltung Abteilung Funkwesen in Karlsruhe soll dann von mir geführt werden.

2. In Gegenwart von Herrn Beckert habe ich dann mit Herrn Muth, der zum Vorstand der Auto-Centrale gehört, telefoniert. Herr Muth wohnt in Ilvesheim; seine Rufnummer ist 86 800. Ich habe Herrn Muth auseinandergesetzt, was ich in der Angelegenheit der Vereinigung der beiden Verbände zu tun gedenke. Herrn Muth schien dies durchaus einzuleuchten. Ich habe angeregt, daß der Vorstand der Auto-Centrale und Herr Beckert im Laufe dieser Woche mit mir auf meinem Büro in der Angelegenheit weiter verhandeln. Herr Muth wollte mit dem 1. Vorsitzenden der Auto-Centrale, Herrn Meier darüber sprechen.

Satzungen

der

Auto-Zentrale Mannheim e. V.

Autoruf der öffentlichen Kraftdroschken

Satzungen

der

Auto-Zentrale Mannheim e. V.

Autoruf der öffentlichen Kraftdroschken

1. Name und Sitz

§ 1

Der Verein führt den Namen Auto-Zentrale Mannheim e. V., Auto-Ruf der öffentlichen Kraftdroschken, und hat seinen Sitz in Mannheim.

2. Zweck des Vereins

§ 2

Zweck des Vereins ist:

1. Das Kraftdroschkengewerbe zu fördern, sowie alle sonstigen Interessen der selbständigen Kraftdroschkenbesitzer, soweit sie Mitglied des Vereins sind, wahrzunehmen.
2. Die im Interesse der Mitglieder notwendigen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Behörden und Dienststellen zu führen.
3. Die Mitglieder über Anordnungen der Behörden und Dienststellen laufend zu unterrichten.

3. Mitgliedschaft

§ 3

- (1) Aktives Mitglied des Vereins kann jeder Kraftdroschkenbesitzer werden, der in Mannheim Inhaber einer oder mehrerer Kraftdroschkenkonzessionen ist. Zum Erwerb der Mitgliedschaft muß er den Nachweis erbringen, daß er bereits im Besitz der Konzession ist.
- (2) Ehrenmitglieder können solche Personen werden, die sich in ganz hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben.

- n. beharrlich
- (3) Die Mitgliedschaft ist eine persönliche und gilt also nur für natürliche Personen. Sie ist grundsätzlich nur in der natürlichen Erbfolge übertragbar. Für juristische Personen ist die Mitgliedschaft ausgeschlossen.
 - (4) Bei Konzessions-Übertragungen außerhalb der Erbfolge, also bei Übertragungen in geschäftlichem Sinne (Verkauf), kann eine Mitgliedschaft nicht übertragen werden.

§ 4

Der Antrag zur Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Ausschuß.

§ 5

Gegen die Entscheidung des Ausschusses kann der Antragsteller wie auch jedes Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen, welche entgültig entscheidet.

§ 6

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch den Tod des Mitglieds,
 - b) durch Austritt aus dem Verein,
 - c) durch Aufgabe des selbständigen Gewerbebetriebs als Kraftdroschkenbesitzer und
 - d) durch Ausschließung.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Er ist nur auf den Monatsschluß zulässig. Die Entrichtung des laufenden Monatsbeitrages ist durch die Kündigung nicht aufgehoben.

- (2) Die Ausschließung kann auf Antrag des Vorstandes durch den Ausschluß erfolgen:
 - a) wenn ein Mitglied sich unehrenhafter Handlungen schuldig macht oder in der Person des gesetzlichen Vertreters eines Mitgliedes ein solcher Grund eintritt;

- b) wenn ein Mitglied vorsätzlich den Beschlüssen oder Zwecken des Vereins entgegenarbeitet und zuwiderhandelt.
- (3) Der die Ausschließung aussprechende Beschuß ist dem Mitglied durch Einschreibebrief mitzuteilen. Das Mitglied hat die Möglichkeit Berufung einzulegen. Die endgültige Entscheidung über den Ausschluß liegt bei der Mitgliederversammlung. Die Berufung muß mindestens innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des Ausschlußbescheids beim Vorstand eingereicht sein.
- (4) Ein Mitglied schließt sich selbst aus, wenn es mit der Zahlung des Beitrages zwei Monate im Rückstand bleibt.

§ 7

Ein Anspruch an das Vereinsvermögen kann weder das ausgetretene Mitglied noch das ausgeschlossene Mitglied geltend machen.

§ 8

Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr von DM 150,— in Worten Einhundertfünfzig D-Mark zu zahlen, welche auf Antrag auch in Raten entrichtet werden können.

Die Unkosten (Mitglieds-)Beiträge werden durch den Ausschuß festgesetzt und sind im voraus, bei monatlicher Zahlung bis 10. jeden Monats zu leisten.

Die festgesetzten Beiträge gelten jeweils pro eingesetztes Fahrzeug. Ehrenmitglieder sind von der Leistung der Aufnahmegebühr, sowie der Beiträge befreit.

Erlischt die Mitgliedschaft durch Tod oder durch vorzeitige Übertragung der Konzession auf die Ehefrau, Kinder oder den Schwiegersohn, geht die bisherige Mitgliedschaft auf den neuen Konzessionär über und ist die Aufnahmegebühr nicht zu entrichten.

4. Rechte der Mitglieder

§ 9

- (1) Die Mitglieder des Vereins haben das Recht, bei allen Beschlüssen der Mitgliederversammlung und bei den Wahlen mitzuwirken. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Das Mitglied hat das Recht im Verhinderungsfalle sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten zu lassen.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, die jeweiligen Einrichtungen des Vereins in Anspruch zu nehmen.

5. Pflichten der Mitglieder

§ 10

Die Mitglieder sind verpflichtet den Zweck des Vereins nach besten Kräften zu fördern. Sie haben die Mitgliedsbeiträge zu entrichten, dem Verein Auskünfte zu erteilen, soweit diese zur Erreichung des Zwecks des Vereins notwendig sind und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung sowie des Ausschusses nachzukommen.

6. Organe des Vereins

§ 11

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Der Ausschuß
3. Die General- und Mitgliederversammlung

A. Der Vorstand

§ 12

Der Vorstand des Vereins besteht aus 4 Mitgliedern und zwar:

- dem 1. Vorsitzenden,
- dem 2. Vorsitzenden, als Stellvertreter
- dem Schriftführer,
- dem Kassier.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf unbestimmte Zeit. Jedoch hat der Vorstand der Jahreshaupt-(General-) Versammlung die Vertrauensfrage zu stellen und bei Verneinung das Amt niederzulegen.

Die Wahl muß in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel, und zwar für jede einzelne Person getrennt erfolgen. Wiederwahl ist zulässig.

Pflichten des Vorstands

§ 13

Der 1. Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter bildet den engeren Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er hat das Recht den Verein rechtsverbindlich gegenüber den Behörden, gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Er leitet die Versammlungen, beruft den weiteren Vorstand sowie den Ausschuß und die Mitgliederversammlungen ein; ferner hat er die gesamte Post zu erledigen.

Im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden tritt der stellvertretende Vorsitzende in jeder Beziehung an seine Stelle. Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Beschlüsse des Ausschusses und der Mitgliederversammlungen zu überwachen und durchzuführen.

Der Schriftführer führt das Protokoll bei allen Versammlungen und besorgt die schriftlichen Arbeiten, welche erforderlich sind. Er hat die Verpflichtung, sämtliche Protokolle und die wichtigsten Eingaben an die Behörden mit dem 1. Vorsitzenden zu zeichnen. Die Protokolle unterschreibt der 1. Vorsitzende und der Schriftführer.

Der Kassier hat das Vereinsvermögen zu verwalten. Über die Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Zahlungen erfolgen nur mit Zustimmung des Vorstandes. Der 1. Vorsitzende kann über Ausgaben bis zu DM 400,— ohne Genehmigung des Ausschusses oder der Mitgliederversammlung verfügen.

B. Der Ausschuß

§ 14

Der Verein wählt in der Generalversammlung jedes Jahr einen Ausschuß und zwar für je 10 Mitglieder ein Ausschußmitglied. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder anwesend ist.

Dieser Ausschuß hat die wichtigsten Angelegenheiten zu erledigen und Beratungen vorzunehmen, damit die Mitgliederversammlungen genügend vorbereitet sind. Den Vorsitz führt jeweils der 1. Vorsitzende oder dessen Stellvertreter.

C. Die Generalversammlung

§ 15

Spätestens im März jeden Jahres findet die Generalversammlung statt. Diese hat folgende Obliegenheiten zu erfüllen:

1. Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichtes.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Entscheidung der Vertrauensfrage des Vorstandes und eventl. sich ergebende Neuwahlen.
4. Änderung der Vereinssatzungen.
5. Allgemeines.

D. Die Mitgliederversammlung

§ 16

- (1) Die Mitgliederversammlung dient zur laufenden Unterrichtung der Mitglieder über Berufs- und Fachfragen und zur Behandlung von Vereinsangelegenheiten.
- (2) In begründeten Fällen hat der Vorstand von sich aus oder auf schriftlichen Antrag von einem Drittel der Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, soweit deren Erledigung nicht dem Vorstand bzw. dem Ausschuß oder der Generalversammlung zusteht.

7. Versammlungen

§ 17

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Vorstandssitzungen 2 Tage vorher, die Ausschußsitzungen 3 Tage vorher, die Mitgliederversammlungen 5 Tage vorher und die Generalversammlungen 8 Tage vorher schriftlich einzuberufen. Die Tagesordnung ist jeweils vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben, in ganz dringenden Fällen ist sie mit der schriftlichen Einladung hinauszugeben.

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich oder mündlich spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim Vorstand eingereicht werden.

8. Beschußfassung

§ 18

Sämtliche Versammlungen sind beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Teilnahmeberechtigten anwesend sind. Sämtliche gefassten Beschlüsse erhalten Wirksamkeit, wenn von den Anwesenden, mindestens einer mehr als die Hälfte für die Zustimmung der Anträge und Beschlüsse ist. (Einfache Mehrheit). Sollte Stimmengleichheit vorhanden sein, so gilt der Antrag bzw. Beschuß als abgelehnt.

9. Geschäftsjahr

§ 19

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

10. Gründung des Vereins

8 20

Die Gründung des Vereins erfolgte bereits am 3. Juni 1911 und die Eintragung in das Vereinsregister in Mannheim erfolgte unter Band V O.-Z. 43 am 11. März 1914.

11. Auflösung des Vereins

§ 21

Zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von 2 Dritteln der in der ordentlichen Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Im Falle der Auflösung ist zu beschließen, wer Liquidator des Vereins wird und wie das Vereinsvermögen zu verwenden ist.

§ 22

Vorstehende neue Satzungen treten sofort in Kraft.

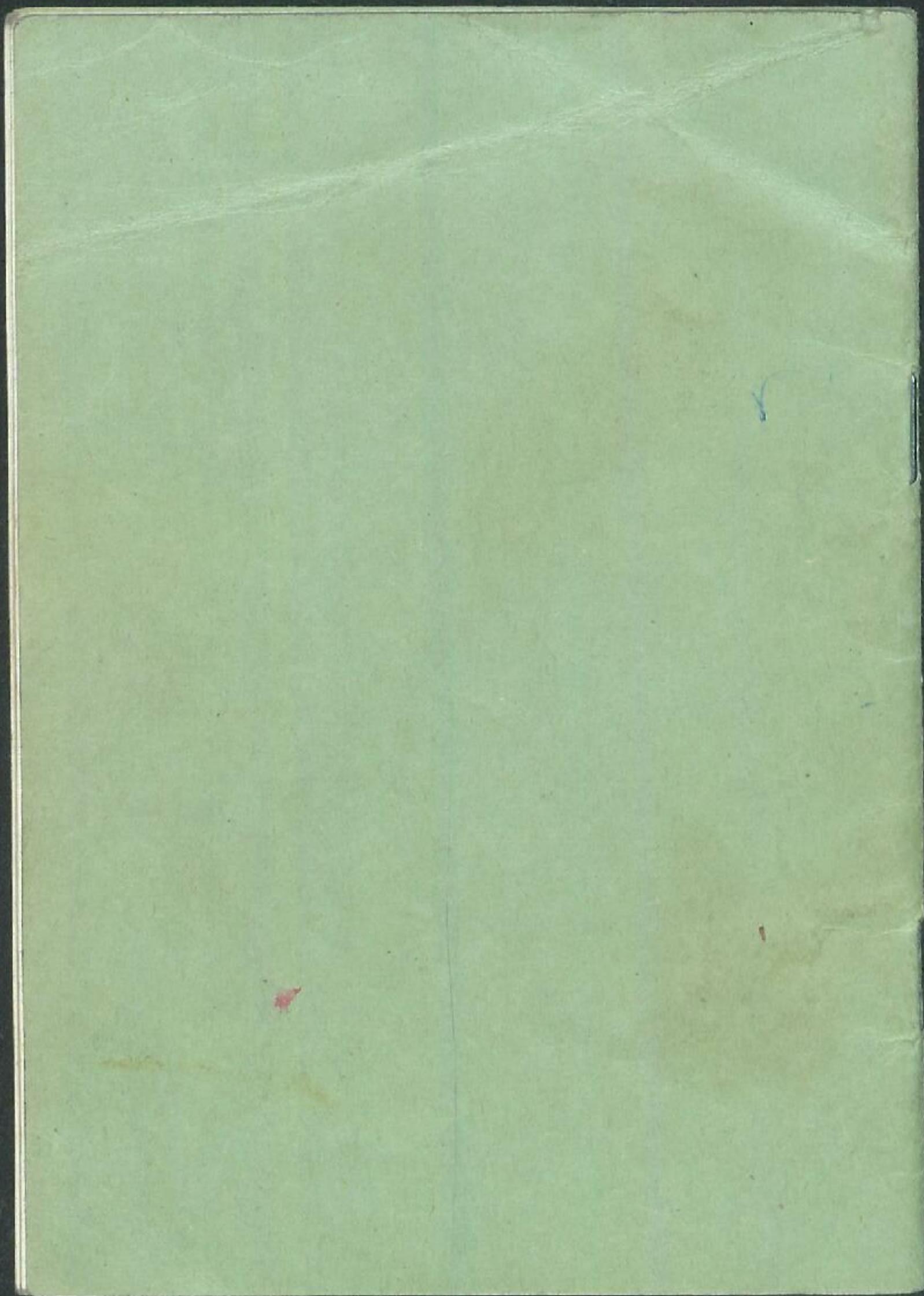
So beschlossen in der Generalversammlung vom
24. April 1956.

Mannheim, den 18. Mai 1956.

Die Eintragungen dieser Satzungen in das Vereinsregister Mannheim erfolgte am 24. April 1956 und zwar in Band V O.-Z. 43.

Mannheim, den 24. April 1956.

Der Vorstand: Heinrich Kraft. Stellvertreter: Günther Maier.



Mannheim, den 17. 1. 1962

Aktenvermerk

Konferenz mit Herrn Beckert, der für sich und die ihm angeschlossenen 22 Taxiunternehmen handelt.

Durch die neuen Maßnahmen des Polizeipräsidiums sind zu den bisher zugelassenen 130 Taxiunternehmungen noch weitere 51 zugelassen worden, so daß in Mannheim künftig 181 Taxiunternehmen fahren. Jede Konzession erstreckt sich nur auf einen Wagen. Es kommt aber vor, daß ein Unternehmer 2 Konzessionen hat, indem er eine weitere Konzession gekauft hat; dann fährt er 2 Wagen.

In der Auto-Centrale e.V. sind bisher 124 Taxiunternehmungen organisiert gewesen. Jetzt sollen dort noch einige wenige aufgenommen werden. In der Organisation Beckert sind 23 Taxiunternehmungen vereinigt. Die Auto-Centrale hat nun den Vorschlag gemacht, daß ihre Organisation und die Organisation Beckert sich zu einem Verband vereinigen. Dabei kommt es der Auto-Centrale hauptsächlich darauf an, über eine zweite Funkfrequenz zu verfügen, die sich jetzt bei Herrn Beckert und seinem Verband befindet. Im allgemeinen werden solche Funkfrequenzen von der Post nur für je 100 Teilnehmer ausgegeben. Herr Beckert hat ausnahmsweise eine eigene Funkfrequenz erhalten, obwohl die Teilnehmerzahl nur 22 ist. In einem solchen Fall könnte die Post noch andere Teilnehmer auf die gleiche Funkfrequenz leben bis es 100 Teilnehmer sind. Das hat aber die Post mit Rücksicht auf das Taxigewerbe nicht getan. Die Frequenz Beckert hat für die Auto-Centrale einen erheblichen Wert, weil sie dann über 2 freie Frequenzen verfügen könnte.

Herr Beckert und seine ihm angeschlossenen Mitglieder sind nicht abgeneigt, sich dem Verband der Auto-Centrale anzuschließen. Es kann das aber nur unter der Voraussetzung geschehen, daß Herrn Beckert seine Postfrequenz verbleibt und daß er sie nur der Auto-Centrale einstweilen zur Verfügung stellt. Das muß geschehen, um eine gewisse Sicherung gegenüber der Auto-Centrale zu haben.

Die Auto-Centrale hat die Absicht, die Zahl der ihr angeschlossenen Mitglieder auf 150 zu beschränken. Das würde freilich die Folge haben, daß dann 31 Taxiunternehmen einem Verband nicht ange-

schlossen sind und ohne Frequenz frei herumfahren würden. Sie würden sich nicht auf die offiziellen Halteplätze beschränken. Das würde zweifellos zu Schwierigkeiten führen. Herr Beckert vertritt deshalb den Standpunkt, daß in den neuen Auto-Centrale-Verband alle Taxiunternehmungen aufgenommen werden sollen, die für ihre Existenz auf den Taxibetrieb angewiesen sind. Darüber müßte mit den Leuten der Auto-Centrale noch verhandelt werden. Es wurde dann noch die Rechtsfrage besprochen, ob der Auto-Centrale-Verband die Aufnahme neuer Mitglieder überhaupt verweigern kann. Wie Herr Beckert in diesem Zusammenhang mitteilte, beabsichtigt die Auto-Centrale ihre Satzungen so zu fassen, daß die Mitglieder, die auch nur den geringsten Verstoß gegen die Satzungen begehen, ausgeschlossen werden können. Auch diese Frage müßte genau geprüft werden. Jedenfalls müßte dafür Sorge getragen werden, daß dann, wenn der Verband Beckert sich mit dem Verband Auto-Centrale vereinigt, künftighin Satzungsänderungen nur mit einer hochqualifizierten Mehrheit beschlossen werden können. Es muß alles so geregelt werden, daß die Mitglieder des Verbandes Beckert nicht einfach überstimmt werden können.

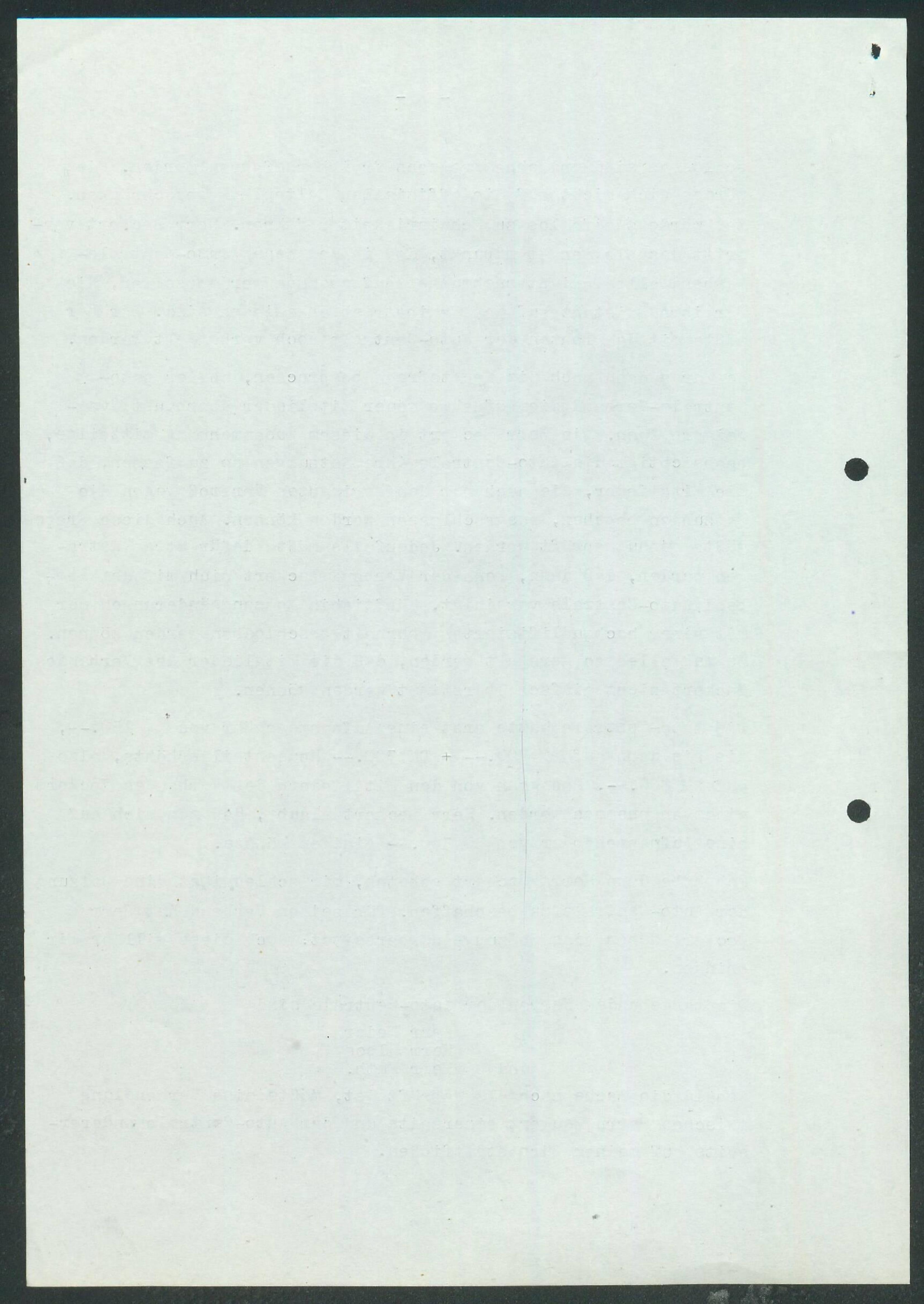
- Die Auto-Centrale hatte erst eine Aufnahmegebühr von DM 150.--, die sie dann auf DM 500.-- + DM 300.-- Hausanteil erhöhte, also auf DM 800.--. Das kann von den Mitgliedern des Verbandes Beckert nicht angenommen werden. Herr Beckert glaubt, daß man sich auf eine Aufnahmegebühr von DM 300.-- einigen könnte.

Ich habe dann Herrn Beckert gebeten, mir schleunigst eine Satzung der Auto-Centrale zu beschaffen. Für seinen Verband hat Herr Beckert schon eine Satzung ausgearbeitet. Auch diese will er mir bringen.

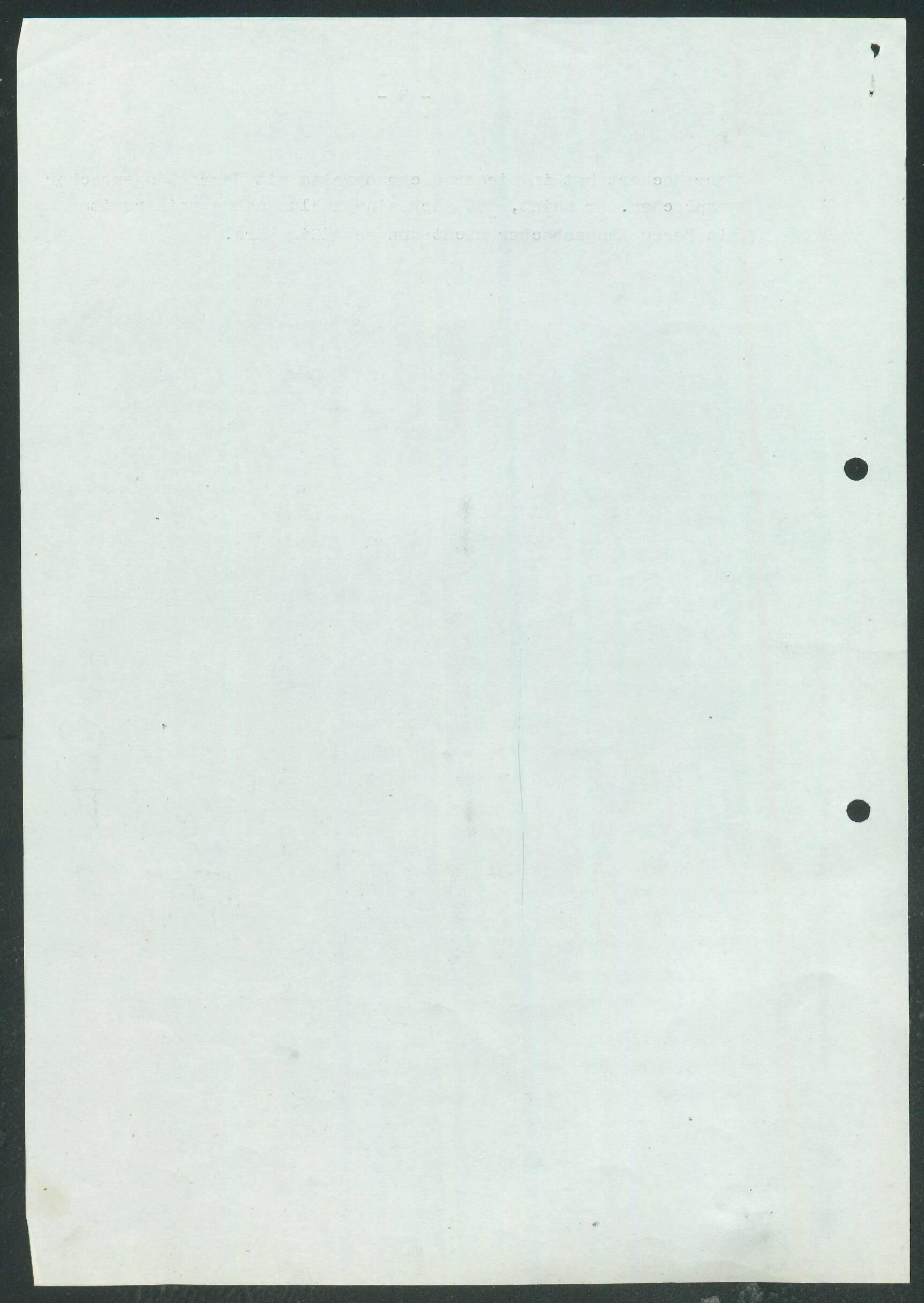
Die maßgebenden Herren der Auto-Centrale sind

Herr Meier
Herr Kloos
und Herr Muth.

Sobald die Sache nochmals geprüft ist, müßte eine Verhandlung zwischen Herrn Beckert einerseits und der Auto-Centrale andererseits auf meinem Büro stattfinden.



Herr Beckert hat in dieser Sache bereits mit Herrn Langenbacher gesprochen. Er meint, daß auch eine Fühlungnahme meinerseits mit Herrn Langenbacher nicht unzweckmäßig wäre.



Mannheim, den 17. 1. 1962

Aktenvermerk

Konferenz mit Herrn Beckert, der für sich und die ihm angeschlossenen 22 Taxiunternehmen handelt.

Durch die neuen Maßnahmen des Polizeipräsidiums sind zu dem bisher zugelassenen 130 Taxiunternehmungen noch weitere 51 zugelassen worden, so daß in Mannheim künftig 181 Taxiunternehmen fahren. Jede Konzession erstreckt sich nur auf einen Wagen. Es kommt aber vor, daß ein Unternehmer 2 Konzessionen hat, indem er eine weitere Konzession gekauft hat; dann fährt er 2 Wagen.

In der Auto-Centrale e.V. sind bisher 124 Taxiunternehmungen organisiert gewesen. Jetzt sollen dort noch einige wenige aufgenommen werden. In der Organisation Beckert sind 23 Taxiunternehmungen vereinigt. Die Auto-Centrale hat nun den Vorschlag gemacht, daß ihre Organisation und die Organisation Beckert sich zu einem Verband vereinigen. Dabei kommt es der Auto-Centrale hauptsächlich darauf an, über eine zweite Funkfrequenz zu verfügen, die sich jetzt bei Herrn Beckert und seinem Verband befindet. Im allgemeinen werden solche Funkfrequenzen von der Post nur für je 100 Teilnehmer ausgegeben. Herr Beckert hat ausnahmsweise eine eigene Funkfrequenz erhalten, obwohl die Teilnehmerzahl nur 22 ist. In einem solchen Fall könnte die Post noch andere Teilnehmer auf die gleiche Funkfrequenz leben bis es 100 Teilnehmer sind. Das hat aber die Post mit Rücksicht auf das Taxigewerbe nicht getan. Die Frequenz Beckert hat für die Auto-Centrale einen erheblichen Wert, weil sie dann über 2 freie Frequenzen verfügen könnte.

Herr Beckert und seine ihm angeschlossenen Mitglieder sind nicht abgeneigt, sich dem Verband der Auto-Centrale anzuschließen. Es kann das aber nur unter der Voraussetzung geschehen, daß Herrn Beckert seine Postfrequenz verbleibt und daß er sie nur der Auto-Centrale einstweilen zur Verfügung stellt. Das muß geschehen, um eine gewisse Sicherung gegenüber der Auto-Centrale zu haben.

Die Auto-Centrale hat die Absicht, die Zahl der ihr angeschlossenen Mitglieder auf 150 zu beschränken. Das würde freilich die Folge haben, daß dann 31 Taxiunternehmen einem Verband nicht ange-

schlossen sind und ohne Frequenz frei herumfahren würden. Sie würden sich nicht auf die offiziellen Halteplätze beschränken. Das würde zweifellos zu Schwierigkeiten führen. Herr Beckert vertritt deshalb den Standpunkt, daß in den neuen Auto-Centrale-Verband alle Taxiunternehmungen aufgenommen werden sollen, die für ihre Existenz auf den Taxibetrieb angewiesen sind. Darüber müßte mit den Leuten der Auto-Centrale noch verhandelt werden. Es wurde dann noch die Rechtsfrage besprochen, ob der Auto-Centrale-Verband die Aufnahme neuer Mitglieder überhaupt verweigern kann. Wie Herr Beckert in diesem Zusammenhang mitteilte, beabsichtigt die Auto-Centrale ihre Satzungen so zu fassen, daß die Mitglieder, die auch nur den geringsten Verstoß gegen die Satzungen begehen, ausgeschlossen werden können. Auch diese Frage müßte genau geprüft werden. Jedenfalls müßte dafür Sorge getragen werden, daß dann, wenn der Verband Beckert sich mit dem Verband Auto-Centrale vereinigt, künftighin Satzungsänderungen nur mit einer hochqualifizierten Mehrheit beschlossen werden können. Es muß alles so geregelt werden, daß die Mitglieder des Verbandes Beckert nicht einfach überstimmt werden können.

Die Auto-Centrale hatte erst eine Aufnahmegebühr von DM 150.--, die sie dann auf DM 500.-- + DM 300.-- Hausanteil erhöhte, also auf DM 800.--. Das kann von den Mitgliedern des Verbandes Beckert nicht angenommen werden. Herr Beckert glaubt, daß man sich auf eine Aufnahmegebühr von DM 300.-- einigen könnte.

Ich habe dann Herrn Beckert gebeten, mir schleunigst eine Satzung der Auto-Centrale zu beschaffen. Für seinen Verband hat Herr Beckert schon eine Satzung ausgearbeitet. Auch diese will er mir bringen.

Die maßgebenden Herren der Auto-Centrale sind

Herr Meier
Herr Kloos
und Herr Muth.

Sobald die Sache nochmals geprüft ist, müßte eine Verhandlung zwischen Herrn Beckert einerseits und der Auto-Centrale andererseits auf meinem Büro stattfinden.

Herr Beckert hat in dieser Sache bereits mit Herrn Langenbacher gesprochen. Er meint, daß auch eine Fühlungnahme meinerseits mit Herrn Langenbacher nicht unzweckmäßig wäre.

pedagogical film offered good news in the field of
education and entertainment for the children. The
news was that the film was good for the children.